Lageplan "Kreuzberg" Bregenstedt

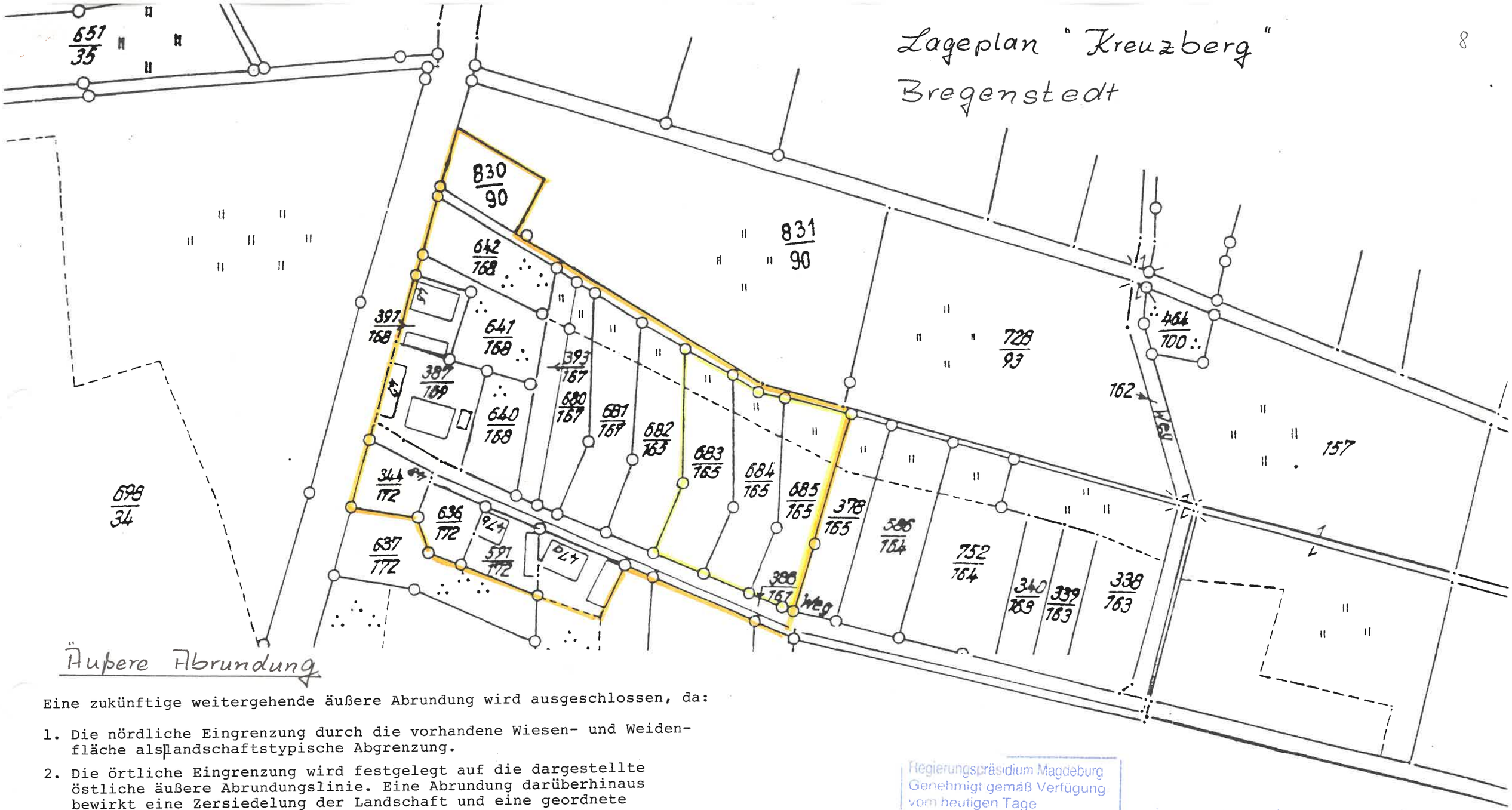

Äußere Abrundung

Eine zukünftige weitergehende äußere Abrundung wird ausgeschlossen, da:

1. Die nördliche Eingrenzung durch die vorhandene Wiesen- und Weidenfläche als landschaftstypische Abgrenzung.
2. Die örtliche Eingrenzung wird festgelegt auf die dargestellte östliche äußere Abrundungslinie. Eine Abrundung darüberhinaus bewirkt eine Zersiedelung der Landschaft und eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht mehr gegeben ist.
3. Die südliche Eingrenzung wird festgelegt auf die dargestellte südlich äußere Abrundungslinie (südlicher Straßenrand des Weges Flurstück 386/161).
   Eine Abrundung darüberhinaus bewirkt eine Zersiedelung der Landschaft und eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht mehr gegeben ist.

Bregenstedt, den 10.07.1995

Bürgermeister

Gemeinde Bregenstedt * Landkreis Ohrekreis *

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage

Im Auftrage Maßgabe Urschrift
Magdeburg, den 11.08. 1995
Im Auftrage

Die Abrundungssatzung „Kreuzberg" in der Fassung vom 04.08.1995 wird hiermit ausgefertigt.

Erxleben, den 23.06.15

Gemeinde Erxleben * Landkreis Börde

Die Bekanntmachung über die rückwirkende Inkraftsetzung nach der Genehmigung sowie die Stelle der dauerhaften Einsichtnahme in die Plauunterlagen erfolgte in der Zeit vom 03.07.15 bis 20.07.15.

Erxleben, den 22.07.2015

Gemeinde Erxleben * Landkreis Börde